



# Bewerbung als Business Mitglied von Regionale Esskultur Pfalz.

Wir bewerben uns hiermit als Business Mitglied des Netzwerks Regionale Esskultur Pfalz und verpflichten uns die vorliegenden Kriterien für Business Mitglieder zu erfüllen. Wir sind uns bewusst, dass der Europäische Koordinator in Zusammenarbeit mit dem regionalen Lizenzinhaber das Recht hat, die Zulassung zu entziehen, sollten die genannten Kriterien nicht erfüllt werden. Die Mitgliedschaft kann jährlich erneuert werden und verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht 6 Wochen vor den Fristterminen 31.12. oder 30.06. gekündigt wird.

Name der Firma / Organisation		
Kontaktperson		
Restaurant/Gasthof <input type="checkbox"/>	Hofladen/Verkaufsstelle <input type="checkbox"/>	Produzent/Weiterverarbeitung <input type="checkbox"/>
Adresse:		
Region:		
Land:		
Webseite:		
Telefon:		
Mobilnr.:		
E-Mail:		
USt-IdNr.:		
GPS-Koordinaten (WGS 84 Decimal):		
Datum		
Unterschrift		

Bitte schicken Sie das ausgefüllte Formular  
an **Regionale Esskultur Pfalz**.

**Ihr Guide zu ausgewählten Produzenten  
und Gaststätten mit kulinarischen Traditionen  
und regionaler Küche!**

## IHRE BEWERBUNG AN:

### Regionale Esskultur Pfalz

#### Lizenznehmer:

Tourist-, Kongress- & Saalbau GmbH  
Bahnhofstraße 1  
67434 Neustadt an der Weinstraße

#### Regionalkoordination:

Heike Larsson: Tel. +49 (0)151 400 624 02  
E-Mail: touristinfo@neustadt.eu

## KONTAKT:

### Culinary Heritage Europa

South East Scania Cooperation (SÖSK)  
Tobaksgatan 11, 271 41 Ystad, Sweden  
VAT: SE212000118101

#### Niclas Fjellström

info@culinary-heritage.com  
[www.culinary-heritage.com](http://www.culinary-heritage.com)



# Kriterien für Business Mitglieder von Regionale Esskultur Pfalz:

## § 1 Name, Sitz, Rechtsform

Tourist-, Kongress- & Saalbau GmbH

**§ 2 Zweck von Regionale Esskultur Pfalz:** Die TKS GmbH verfolgt mit *Regionale Esskultur Pfalz* folgende Ziele:

- Stärkung einer umweltfreundlichen Wirtschaftsweise insbesondere durch das Nutzen kurzer Absatzwege sowie Förderung regionaler Stoffkreisläufe.
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit für Gastronomie, Hofläden und Lebensmittel- bzw. Spezialitäten-Produzenten, die überwiegend regionale Rohstoffe einsetzen.
- Aufbau eines Informations- & Erfahrungs-Netzwerkes.
- Koordination zwischen lokalen und regionalen Direktvermarktungsinitiativen.
- Öffnung landwirtschaftlicher *Regionale Esskultur*-Angebote für Gäste der Region im Sinne der Heimatpflege.
- Profilierung des Images der Pfalz als kulinarisch hochwertig und vielfältig.
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Gastronomie und Landwirtschaft.

**§ 3 Geschäftsjahr:** Das Geschäftsjahr von *Regionale Esskultur Pfalz* ist das Kalenderjahr.

## § 4 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft bei *Regionale Esskultur Pfalz* kann erworben werden:

1. Von Inhabern von Restaurants, landwirtschaftlichen Hofläden, Lebensmittelproduzenten und Cafés, die die unten stehenden Aufnahmebedingungen erfüllen.
2. Von Einzelpersonen, Organisationen, Firmen und Körperschaften öffentlichen Rechts, die ein Interesse an der Förderung der Regionalen Esskultur haben als fördernde Mitglieder.

Die Mitgliedschaft ist freiwillig und erlischt:

1. Durch Kündigung zum 31.12. oder 30.06. eines jeden Jahres. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und muss spätestens 6 Wochen zuvor eingegangen sein, sonst verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Jahr.
2. Durch Abschluss bei Nichtentrichtung von Beiträgen über einem Jahr.
3. Die Plakette ist eine Leihgabe von *Regionale Esskultur Pfalz* an die Mitgliedsbetriebe.

Mit Erlöschen der Mitgliedschaft, ist die Emaille-Plakette innerhalb von drei Wochen an die TKS GmbH zurück zu senden. Geschieht dies nicht, wird sie kostenpflichtig entfernt. Das Logo der Regionalen Esskultur darf ohne bestehende Mitgliedschaft (z. B. für Werbung) nicht mehr verwendet werden.



## § 4a Kriterien zur Aufnahme in Regionale Esskultur Pfalz

### Kriterien für teilnehmende Hofläden

1. Es muss sich um einen abgeteilten, von außen als Laden gekennzeichneten Raum mit regelmäßigen Öffnungszeiten handeln.
2. Mindestens 60% des Umsatzes (Jahresdurchschnitt) im Hofladen muss mit Produkten aus der Pfalz erzielt werden; für diese Produkte gibt es keine mengenmäßige Zukaufsbegrenzung (der Hof kann, muss aber keine eigenen Produkte vermarkten).
3. Das Gebiet besteht aus der Region Pfalz
4. Von Betrieben, die außerhalb der Pfalz liegen, dürfen nur solche Produkte zugekauft werden, die in der Region nicht verfügbar sind oder einen eindeutigen Spezialitätencharakter haben (und nicht im Supermarkt erhältlich sind).
5. Transparente Produktkennzeichnung (Herkunft, Inhaltsstoffe, Anbauart, Haltungsform und Lieferantenadresse).
6. Die Herkunft der Produkte aus der Pfalz soll bei der Präsentation und Bewerbung im Vordergrund stehen.
7. Sauberkeit des Ladens, der Produkte.

### Kriterien für teilnehmende Restaurants/Cafés

1. Mind. 50% der Rohstoffe müssen von Produzenten aus der Pfalz stammen.
2. Der Anteil der Speisen, die mit dem Logo *Regionale Esskultur* beworben und gekennzeichnet werden, müssen mindestens ein Drittel aller Speisen auf der Speisekarte ausmachen.
3. Als Speisen der *Regionalen Esskultur* werden nur jah-



# Kriterien für Business Mitglieder von Regionale Esskultur Pfalz:

reszeitengerechte Produkte anerkannt.

4. Für traditionelle Rezepte dürfen von außerhalb gekaufte Produkte verwendet werden, wenn sie in der Pfalz nicht mehr angebaut oder hergestellt werden.

5. Die Betriebe sollten auf der Speisekarte angeben, wer in der Region ihr Hauptlieferant (Fleisch, Gemüse, Früchte) ist; das erhöht für Gäste die Transparenz und schafft Vertrauen. Im Interesse aller Mitglieder liegt der Erhalt eines hohen Qualitätsstandards. Deshalb müssen auf Anfrage von *Regionale Esskultur Pfalz* Lieferanten vollständig mit Adressen benannt werden.

6. Gebäude und Einrichtungen der Gaststube und deren Atmosphäre sollen regional-authentisch sein, (d. h. die Einrichtung sollte nicht für andere Regionen typisch sein). Das Außengelände soll dem Gesamtcharakter des Betriebes, sowie der Philosophie der *Regionalen Esskultur* entsprechen.

7. Folgende Speisen dürfen das Logo *Regionale Esskultur* tragen:

- traditionelle Rezepte, mit dem Produkte der Region zubereitet werden (mind. 50%)
- traditionelle Rezepte, deren Zutaten von außerhalb der Region hinzugekauft werden, weil sich nicht mehr in der Region erhältlich sind
- moderne Rezepte, die mit Produkten der Region zubereitet werden (mind. 50%)

## Kriterien für teilnehmende Lebensmittelproduzenten

1. Mindestens 60% des Jahresumsatzes im Unternehmen muss mit Produkten aus der Pfalz erzielt werden, für diese Produkte gibt es keine mengenmäßige Zukaufsbegrenzung.

2. Die Pfalz besteht aus den Landkreisen und kreisfreien Städten: Kaiserslautern, Kusel, Südwestpfalz, Pirmasens, Zweibrücken, Donnersbergkreis, Frankenthal, Ludwigshafen am Rhein, Neustadt an der Weinstraße, Speyer, Haßloch, Germersheim, Südliche Weinstraße, Landau in der Pfalz.

3. Von Betrieben, die außerhalb der Pfalz liegen, dürfen nur solche Produkte zugekauft werden, die in der Region nicht verfügbar sind oder einen eindeutigen Spezialitätencharakter haben.

4. Transparente Produktkennzeichnung (Herkunft, Inhaltsstoffe, Anbauart, Haltungsform und Lieferantenadresse).

5. Es dürfen nur solche Produkte mit dem Logo der *Regionalen Esskultur* gekennzeichnet werden, wo die Inhaltsstoffe größten Teils aus der Region stammen.

6. Die Herkunft der Produkte aus der Pfalz sollte bei der Präsentation und Bewerbung im Vordergrund stehen.

7. Sauberkeit der Produktionsstätte, der Produkte und ggf. des Ladens.

Vorschläge zur Aufnahme in *Regionale Esskultur Pfalz* bzw. Ausschluss aus demselben nimmt der Regional-Koordinator entgegen. Er entscheidet über die Aufnahme bzw. Ausschluss nach vorheriger Information der Mitglieder.

## § 5 Rechte und Pflichten

**Alle Mitglieder haben das Recht:**

1. Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit von *Regionale Esskultur Pfalz* vorzuschlagen und daran teilzunehmen.
2. Erfahrungen über Bezug, Verarbeitung, Vermarktung regionaler Produkte für den eigenen Geschäftsbetrieb zu nutzen.
3. An Veranstaltungen von *Regionale Esskultur Pfalz* teilzunehmen.

**Alle Mitglieder haben die Pflichten:**

1. Die Kriterien einzuhalten.
2. Beträge zu entrichten.
3. Beiträge termingerecht zu bezahlen.

## § 6 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 7 Beiträge

Jedes Mitglied ist verpflichtet, die volle Höhe der Beiträge termingerecht zu entrichten.

Stand: 05.07.2016